

setzen beurteilt werden, nicht nach deren Übertretung“ (India in the balance, S. 136). Die „Islamic Review“ führt im Novemberheft 1916 aus: „Es kann geradezu behauptet werden, daß der Islam keine Strafe für den Abfall in dieser Welt vorschreibt. Das liegt nach offenkundigen Gründen in der Tatsache, daß die größten Triumphe der wahren Religion Allahs stets auf der Tatsache beruht haben, daß sie außerordentlich vernunftgemäß, überzeugend und milde ist . . . Das Leben des heiligen Propheten, von dem jede einzelne Tat von den Gerichtsschreibern sorgfältig berichtet worden ist, ermangelt ebenso aller direkten oder indirekten Andeutungen, die uns einen Wink geben könnten, daß Abtrünnige nur wegen ihres Glaubenswechsels zum Tode verurteilt worden sind.“ S. M. Zwemer hat in der oben genannten Schrift solche Ausführungen durch die Wucht der Tatsachen mit Bezug auf die Suren 4, 90 f.; 5, 59; 16, 108, und die Kommentare aufs beste widerlegt. Ob dies Gesetz etwa heute eine Milderung erfährt, bleibt ungewiß. Seine völlige Behebung erst würde der christlichen Mission freie Bahn schaffen. Doch gewähren, wie Zwemer a. a. O., S. 113 ff., ausführt, schon heute die neuen Verfassungen und Grundgesetze der mohammedanischen Staaten, wie der modernen Türkei, von Ägypten, Irak, Iran u. s. w., trotzdem dort der Islam zum Teil noch Staatsreligion ist, bereits allgemeine Religionsfreiheit, ebenso auch die Mandatsbestimmungen für Syrien und den Libanon, Palästina, Irak. Diese Neuordnungen stammen meist aus der Zeit nach dem Weltkriege, etwa 1922/23. So scheint sich allmählich die Lage zugunsten vollständiger Gewissensfreiheit mehr und mehr zu ändern und allmählich auch ein besseres Wirken der christlichen Mission zu ermöglichen.

(Fortsetzung im folgenden Heft.)

Kirchliche Zeitleufe.

Von Dr. Josef Massarete.

1. *Päpstliche Ansprachen und Radiobotschaften. 50 Jahre „Immortale Dei“.* — 2. *Zwanzig neue Kardinäle.* — 3. *Vom Internationalen Christkönigskongreß in Salzburg.* — 4. *Weiterer Fortschritt in der Kirchenpolitik des Tschechoslowakischen Staates.* — 5. *Verschärfung des Vernichtungskampfes gegen die katholische Kirche in Mexiko.*

1. Pius XI. verbrachte die Monate August und September in Castel Gandolfo. Während dieses Landaufenthaltes hat er die gewohnte Tagesarbeit nicht unterbrochen. Immer wieder betonte er bei größeren Empfängen die alles überragende Bedeutung des Gebetes. Indem er gegen Ende September sich von den Mitgliedern des römischen Kapuziner-Kollegs des hl. Laurentius

von Brindisi das tägliche Gebet für den Papst erbat, bemerkte er, alle Katholiken sollten ihm diesen Liebesdienst erweisen, besonders jene, die seine Sorgen, Mühen und seine Verantwortung kennen. Das Bewußtsein, daß man viel für ihn bete, sei ihm großer Trost und wirkliche Stärkung. — Etwas später ersuchte er 4000 Angehörige des Mädchenverbandes der Kath. Aktion Italiens dringend, eifrig auf die Meinung zu beten, in der er selbst täglich seine Gebete zum Himmel sendet. — P. W. Ledochowski, General der Gesellschaft Jesu und Leiter des heute in der ganzen Welt mehr als 30 Millionen Mitglieder zählenden Gebetsapostolats, gedachte, ihnen besondere Gebete nach Meinung des Hl. Vaters zu empfehlen, und bat den Papst, dies gutheißen und segnen zu wollen. Im Auftrag Pius' XI. antwortete das päpstliche Staatssekretariat: „Mehr als je ist es dringlich geboten, daß die geistigen Kräfte, über die das Gebetsapostolat verfügt, zum vollen Einsatz kommen, um in der Gefahr öffentlichen Unheils die göttliche Hilfe zu erlangen . . . Der Hl. Vater wünscht, daß die Verwirklichung des großen Gebetsplanes nicht verschoben werde, und er erbittet aus ganzem Herzen vom Gott des Friedens den erwünschten Erfolg.“ — Dieser Gebetsruf erinnert an den von Benedikt XV. im Juli 1916, mitten im Völkerkrieg, an die katholische Welt gerichteten Appell.

Am 29. September, dem Tage vor seiner Rückkehr nach Rom, nahm der Hl. Vater die Eröffnung der soeben vollendeten Sternwarte von Castel Gandolfo vor, mit der ein astrophysikalisches Institut verbunden ist. Zunächst richtete der Direktor P. Stein S. J. an den Papst eine inhaltsreiche Huldigungs- und Dankesadresse mit interessanten Angaben über die Vatikanische und die neue Sternwarte, deren Ausstattung jeden Vergleich aushält. Dann ergriff Prof. Bianchi, Direktor des staatlichen Observatoriums von Brera, das Wort, um im Namen aller italienischen Astronomen dem Statthalter Christi zu huldigen; diese Eröffnungsfeier, sagte er, bedeute für die Astronomie der ganzen Welt ein großes Fest. In Beantwortung der beiden Reden beleuchtete der Papst die Beziehungen zwischen Religion und Astronomie. Er führte u. a. aus: Ein Blick in die abgründigen Tiefen des Himmels läßt uns gleichsam den großartigen Hymnus hören, den die Sterne zu Gottes Ehre singen. Die Herrlichkeiten, welche die Astronomie ergründet und mit denen sie uns bekannt macht, führen zu einer Tatsache von hoher Geistigkeit, die die Jahrhunderte beherrscht und von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage reicht, nämlich die Zusammenhänge von Religion und Sternkunde. Durch die Errichtung der Sternwarte von Castel Gandolfo wird nur der Faden der viel-

hundertjährigen Beziehungen des Papsttums mit der Wissenschaft der Sterne neu aufgenommen, jener Wissenschaft, von der man mit Recht sagen kann, daß sie im Grunde religiöser Natur ist. Denn von keinem Teil der Schöpfung geht eine beredtere und wirksamere Einladung zum Gebet, zur Anbetung aus, als von der Sternenwelt. Durch Förderung der Astronomie glaubte daher der Papst im Namen der ganzen Kirche eine Tat seines priesterlichen Amtes zu vollziehen. „Es war ein sehr glücklicher Gedanke, daß der Leiter der neuen Sternwarte, P. Stein, an die kurze und eindrucksvolle Inschrift: *Deo Creatori* erinnerte, die Pius IX. dem von ihm geschaffenen päpstlichen Observatorium der römischen Universität auf dem Kapitol gegeben. Wir treten nur in die von Unserem glorreichen Vorgänger geöffnete Furche, Wir geben nur seinem vollen Gedanken Ausdruck, indem Wir Unserseits: *Deum Creatorem venite adoremus* sagen und auf die neue Vatikanische Sternwarte schreiben.“

Zwei Eucharistische Nationalkongresse in Amerika wurden von Pius XI. durch Radiobotschaften ausgezeichnet. Auf dem Kongreß in Cleveland vertrat Kardinal Hayes, Erzbischof von New York, den Papst, der am 26. September an die Teilnehmer eine lateinische Ansprache richtete, die mit den Worten begann: *Ecce os Nostrum et cor Nostrum patent ad vos, venerabiles in Christo Fratres et filii dilectissimi, ad vos, inquisimus, in potentis Americanae Reipublicae Foederatorum Statuum finibus degentes et catholici nominis honorem sustinentes, eo magis Nobis spiritualiter semper propinquos quo magis geographicamente remotos.* Der Papst habe seine Gebete mit denen der Teilnehmer vereint, „um immer neues und größeres Wachstum des Glaubens und der katholischen Lebensführung und Aktion bei den nie genug zu lobenden Bemühungen zur Förderung der Ehrbarkeit der Sitten und Reinheit des Lebens, zu erbitten; um die unsäglichen moralischen und materiellen Schäden von Kriegen und die dadurch verursachten beweinenswerten Traueraffälle abzuwenden; um den von allen lebhaft gewünschten Frieden zu erleben, den Frieden in der Nähe und in der Ferne; um für die von der so furchtbaren Krise heimgesuchte und gequälte Welt erträglichere Lebensbedingungen zu erlangen“. — Am 27. Oktober, dem Christkönigsfest, wurde in Lima der erste Eucharistische Nationalkongreß von Peru geschlossen; derselbe fiel zeitlich zusammen mit der 4. Zentenarfeier der Gründung der Hauptstadt. Die um den päpstlichen Vertreter, Nuntius Cicognani gescharte gewaltige Volksmenge hörte die Stimme des Hl. Vaters, der seine Freude über die Teilnahme der ganzen Nation, an ihrer Spitze die höchsten Vertreter der Staats-

gewalt und die Zivil- und Militärbehörden, aussprach. Zum Schluß forderte er die Kongreßteilnehmer auf, unablässig um den Weltfrieden zu beten. Der Papst sagte: „Zugleich mit dem glücklichen Ausgang eures Eucharistischen Kongresses wird euer Glaube in der ganzen Welt bekannt, und alle sehen, welcher Geist euch angetrieben hat, vor wenigen Jahren und erst kürzlich die unschätzbar Wohltaten des Friedens zu erlangen. Gebe Gott, daß dieser christliche Geist, einzige Quelle wahren Friedens, sich über die Erde ausgieße, und möglichst bald, um die Geister zu bewegen und zu versöhnen, jene Gegenden vor allem Europas und Afrikas erreiche, wo schmerzlicherweise der Friede schon zu sehr gestört ist und wo befürchtet wird, daß er noch größere Schäden erleide. Für diesen Frieden, der nicht von der Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe getrennt werden darf, möget ihr, ehrwürdige Brüder und sehr teure Söhne, mit Uns zu dem friedliebenden Eucharistischen König beten, wie Wir auch für euch beten und beten werden, damit die Wohltaten des gepriesenen Friedens und die in eurem ersten Eucharistischen Nationalkongreß gewonnenen Früchte des Geistes und christlichen Lebens bei euch fortduern.“

Bekanntlich liegt Pius XI. nichts mehr am Herzen als die Entfaltung der Kath. Aktion. Gesammelt, würden seine Ansprachen zu diesem Thema eine Reihe Bände von bleibendem Wert füllen. Bei einem Empfang des von Comm. Ciriaci geleiteten Generalrats der Männervereinigungen der Kath. Aktion Italiens lobte er am 27. Oktober insbesondere die gefaßten Beschlüsse für ein so notwendiges Apostolat wie das der Sonntagsheiligung. Er wies darauf hin, daß die Hl. Schrift die Entweihung des Feiertags als schweres Vergehen ansieht. Wer auch nur im geheimen sich dessen schuldig mache, mußte sich als heimlichen Atheist betrachten. In unserer Zeit wird diese Entweihung ganz offen betrieben und erscheint gleichsam als öffentlicher Atheismus, eine der Sünden, die den Zorn Gottes geradezu herausfordern. — Am 4. November durften 200 Delegierte der Aspiranten der italienischen Jugend für Kath. Aktion eine Papstrede anhören, die in herzlicher Weise das Wesen der Kath. Aktion überhaupt und vor allem die Aufgabe der Vorbereitung der Jugend auf Zusammenarbeit mit dem hierarchischen Apostolat erläuterte. Die erste Aufgabe der Kath. Aktion besteht in der Heranbildung von Führern, die hauptsächlich auf dem Ausbau der inneren Heiligung beruht. „Wenn die guten und heiligen Bestrebungen für jeden eine Pflicht sind, so ist es für den Apostel der Kath. Aktion selbst eine Notwendigkeit, immer größere Fortschritte in der Tugend, Heiligkeit, Großmut, im Dienste Gottes und Christi des Königs zu machen. Darum

gilt es immer mehr Aspirant zu sein, immer höher in der Freundschaft Gottes zu steigen, bis in die innerste Tiefe seines Herzens: darnach zu streben, immer und für immer mit Gott zu sein . . .“ Nur wer die Verbindung mit Gott in sich selbst immer enger gestaltet, bereitet sich zum wirklichen Apostolat der Kath. Aktion vor.

Gemäß dem von Benedikt XV. eingeführten Brauch wurde am 5. November in der Sixtinischen Kapelle ein feierliches Requiem für die seit November 1934 verstorbenen Mitglieder des Hl. Kollegiums gehalten. Es sind die Kardinäle P. Gasparri (18. November 1934), Bourne (1. Januar 1935), Andrieu (15. Februar), Locatelli (5. April) und La Fontaine (9. Juli). Nach der vom Kardinal Capotosti, Camerlengo des Kardinalkollegs, zelebrierten hl. Messe erteilte der Papst die *Absolution ad tumbam*.

Vor 50 Jahren erschien Leos XIII., vom 1. Nov. 1885 datierte Enzyklika *Immortale Dei* über die christliche Staatsordnung. Anlässlich dieses Jubiläums brachte der „Osservatore Romano“ im Zusammenhang mit einem Artikel der römischen Rechtszeitschrift „Apollinaris“ von Prof. Perugini das immer noch sehr zeitgemäße päpstliche Schreiben in Erinnerung. Es wurde erlassen in der Blüteperiode des kirchenfeindlichen Liberalismus, als Abwehr gegen die unter der Maske der Trennung von Kirche und Staat angestrebte Knebelung der Kirche durch den Staat. Der falsche Freiheitsbegriff, die Rechtsanmaßung, die kirchenpolitische Einstellung des Liberalismus entwickelten sich und führten schließlich wie in Rußland, Mexiko und vor einigen Jahren in Spanien zur Omnipotenz des totalitären Staates auf Kosten des Naturrechtes und der Kirche. Der göttliche Ursprung aller Autorität, auch der staatlichen, ist Hauptgrundsatz der Enzyklika *Immortale Dei*. Die Rechte des Staates werden von Gott hergeleitet. Er darf die Kirche, eine vollkommene, unabhängige Gesellschaft mit einem bestimmten Aufgabengebiet, darin nicht stören; für ihn und das Staatsleben müßten die Vorschriften des Evangeliums ausschlaggebend sein. Positiv spricht die Kirche sich für keine Staatsform aus; die Völker sind frei, sich eine solche nach Guttänen zu wählen, vorausgesetzt, daß die Gewissensrechte gewahrt bleiben. Die Enzyklika mahnte die Katholiken, besonders die mit Wort und Schrift tätigen Intellektuellen, unter allen Umständen für die katholische Staatsauffassung einzutreten und dem politischen Leben nicht fernzubleiben. — Laut einem jüngst erlassenen Hirtenschreiben des mexikanischen Episkopates sind die bekannten traurigen Zustände großenteils eine Folge der Nichtbeteiligung der Katholiken Mexikos auf politischem Gebiet. Heute, wo auch in katho-

lischen Bewegungen, z. B. Belgiens, starke staatsreformatorische Ideen hervortreten, ist *Immortale Dei* aktueller als je. Die großen sozialen Rundschreiben *Rerum Novarum* und *Quadragesimo Anno* setzten die Enzyklika über den „Ursprung der Staatsgewalt“, wie *Immortale Dei* auch genannt wird, voraus und berufen sich darauf. Die ganze Entwicklung seit einem halben Jahrhundert wurde dadurch beeinflußt.

2. *Zwanzig neue Kardinäle*. Am 13. März 1933 nahm Papst Pius XI. in einem Geheimen Konsistorium die Ernennung von zwei Kardinälen vor, deren Namen er *in petto* behielt. Laut „Osservatore Romano“ vom 21. November 1935 handelte es sich um Msgr. Tedeschini, Tit.-Erzbischof von Lepanto, Apost. Nuntius in Spanien, und Msgr. Salotti, Tit.-Erzbischof von Philippopolis (Thrazien), Sekretär der Kongregation der Propaganda Fide; das vatikanische Blatt meldete, beide würden im Geheimen Konsistorium vom 16. Dezember publiziert und zugleich 18 andere Persönlichkeiten zum Kardinalat erhoben werden.

Die lange Liste der neuen Purpurträger weist die Namen von vier Prälaten auf, die sich als Nuntien glänzend bewährt haben. Federico Tedeschini, geb. 1873 zu Antrodoco (Diözese Rieti), 1896 zum Priester geweiht, wurde bald nach Vollendung seiner Studien Minutante und 1914 Substitut des Staatssekretariats sowie Sekretär der Chiffren. 1921 Tit.-Erzbischof, wurde er als Nuntius nach Spanien gesandt, wo später große Schwierigkeiten ihm sehr zu schaffen machten. — Enrico Sibilia, geb. 1861 zu Anagni, war Uditore der Nuntiatur in Madrid, als er 1908 Internuntius in Chile wurde. Ende 1922 erfolgte seine Ernennung zum Nuntius in Österreich. — Um 15 Jahre jünger ist der aus Rom stammende Kardinal Francesco Maramaggi. Seit 1917 Unterstaatssekretär für die Außerdörflichen kirchlichen Angelegenheiten, ging er 1920 als Nuntius nach Rumänien, in derselben Eigenschaft 1923 nach der Tschechoslowakei und 1928 nach Polen. — Luigi Maglione, geb. 1877 in Casoria (Neapel), war seit einiger Zeit in Bern mit einer Spezialmission betraut, als er 1920 zum Nuntius in der Schweiz ernannt wurde. 1926 wurde ihm die Nuntiatur in Paris anvertraut; den ausgezeichneten Diplomaten sieht man dort ungern scheiden.

An der Spitze der ins Hl. Kollegium neu aufgenommenen Oberhirten mit eigener Diözese steht der syrische Patriarch von Antiochien Tappouni. Man muß bis in die ersten Pontifikatsjahre Leos XIII. zurückgehen, um den letzten orientalischen Kardinal zu finden, nämlich Anton Hassun, Patriarch von Kilikien, vom armenischen Ritus, der 1880 mit 71 Jahren den Purpur erhielt und 1884 zu Rom starb. Kardinal Tappouni ist

1879 in Mossul geboren, wurde 1912 Tit.-Bischof, 1929 von den syrischen Bischöfen als Ignatius Gabriel I. zum Patriarchen gewählt; seit langem galt er als einer der hervorragendsten Vertreter des katholischen Orients. — Emmanuel-Célestin Suhard ward 1930 Nachfolger des Kardinals Luçon auf dem Erzbischöfsthul von Reims; geb. 1874 in Brains sur les Marches (Diözese Laval), wirkte er von 1899 im Priesterseminar von Laval, bis er 1928 als Bischof nach Bayeux kam; die Beförderung nach Reims war eine verdiente Anerkennung seiner arbeitsfreudigen, zeitgemäßen Amtswaltung. — Mit dem 65jährigen Erzbischof Karl Kaspar erhält Prag erstmals nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie einen Kardinal. Das wäre kaum geschehen ohne die erfreuliche Wandlung im Verhältnis des Tschechoslowakischen Staates zur katholischen Kirche und den eindrucksvollen Verlauf des ersten Gesamtstaatlichen Katholikentags in Prag. Msgr. Kaspar war Bischof von Königgrätz, als er 1933 die Nachfolge des Erzbischofs Kordac übernahm. — Nach dem großartigen Verlauf des Internationalen Eucharistischen Kongresses in Buenos Aires, 1934, war die Verleihung des Purpurs an den dortigen Oberhirten zu erwarten. Erzbischof Jakob Ludwig Copeillo, der erste argentinische Kardinal, geb. 1880 in San Isidro (Diözese La Plata), wurde 1902 in Rom zum Priester geweiht; seit 1922 wirkte er als Weihbischof von La Plata, dann seit 1928 in derselben Eigenschaft in der Erzdiözese Buenos Aires, um 1933 ihr Oberhirt zu werden. — Kardinal Isidor Gomá y Tomás, 1869 in La Riba (Diözese Tarragona) geboren, wurde 1927 Bischof von Tarragona; 1933 folgte er in Toledo dem Kardinal Segura y Saenz, der, ein Opfer der Kirchenverfolgung, sein Amt niedergelegt und sich nach Rom zurückgezogen hatte. Die Erhebung des Erzbischofs zum Kardinal ist wohl auch bezeichnend für die Besserung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Spanien.

Drei hohen Würdenträgern des päpstlichen Hofes wurde der Purpur zuteil. Carlo Cremonezi, der 69 Jahre zählt, stammt aus Rom. Ende 1921 ernannte Benedikt XV. ihn zum Tit.-Erzbischof und zu seinem Geheimen Almosenspender; 1926 wurde ihm auch die Verwaltung des Heiligtums von Valle di Pompei und der damit verbundenen Stiftungen übertragen. — Wohl keine römische Figur ist den Rompilgern so gut bekannt wie der neue Kardinal Camillo Caccia Dominionis. Er ging 1877 in Mailand aus einer gräflichen Familie hervor, studierte in Rom, wo Pius X. ihn 1903 zum Kanonikus von St. Peter und 1905 zu seinem diensttuenden Kammerherrn ernannte. 1921 von Benedikt XV. zum Maestro di Camera befördert, übernahm er auch noch die Obliegenheiten des Majordomus, als

der Inhaber dieses Amtes Msgr. Sanz de Samper 1928 demisierte und es unbesetzt blieb. Alles, was auf Papstaudienzen Bezug hatte, war von Msgr. Caccia Dominioni zu erledigen. — Der nunmehr auch mit dem Purpur geschmückte bisherige Sekretär der Güterverwaltung des Hl. Stuhles, Domenico Mariani, hatte noch andere Vertrauensstellungen inne und war auch Domherr der vatikanischen Basilika.

Sechs hohe Kurialbeamte befinden sich unter den Erwählten. Kardinal Carlo Salotti, geb. 1870 in Grotte di Castro (Diözese Montefiascone), 1894 Priester, war einige Zeit als Konstistorialadvokat tätig und leistete auch als Schriftsteller Gediegenes. 1930 wurde er Tit.-Erzbischof und Sekretär der Propaganda. — Nicola Canali, ein Grafensohn aus Rieti, ward 1903 als ganz junger Geistlicher Privatsekretär des neuen Staatssekretärs Merry del Val. Seit 1908 Substitut des Staatssekretariats und Sekretär der Chiffren, mußte er 1914, nach dem Tode Pius' X., dieses wichtige Amt mit dem des Sekretärs der Zeremonialkongregation vertauschen, bis er 1926 als Assessor des Hl. Offiziums berufen wurde. — Erprobte Diener der kirchlichen Zentralverwaltung sind auch Domenico Jorio, Sekretär der Kongregation der Sakramente, und Vincenzo La Puma (geb. 1874), Sekretär der Kongregation der Religiosen. Das gilt auch von den hervorragenden Rechtgelehrten Federico Cattani Amadori (geb. 1856), Sekretär des Gerichtshofes der Signatura Apostolica, und Massimo Massimi (geb. 1877), Dekan des Gerichtshofes der Rota Romana.

Eine überragende Persönlichkeit ist sonder Zweifel der gelehrte französische Oratorianer, Tit.-Erzbischof Henri Marie Alfred Baudrillart (geb. 1859). Der Kirche Frankreichs, seinem Vaterland, und vor allem dem Institut Catholique in Paris, hat er nicht geringe Dienste geleistet. Nach mancherlei hohen Anerkennungen ist ihm nun die höchste zuteil geworden. Kardinal Baudrillart, obwohl ohne eigene Diözese, wurde vom Papst ausnahmsweise ermächtigt, außerhalb Roms, in Paris zu residieren. — Mit dem in wichtigen Ordensämtern bewährten Jesuiten Pietro Boetto ist jetzt wiederum die Gesellschaft Jesu im Kardinalskollegium vertreten.

Kardinalbischof Lega gedachte, am Geheimen Konsistorium teilzunehmen. Wenige Stunden vorher, in der Frühe des 16. Dezember, wurde er jedoch durch einen plötzlichen Tod dahingerafft. Der bedeutende Rechtgelehrte Michele Lega, geb. am 1. Januar 1860 in Brisighella (Diözese Faenza), war seit 1908 Dekan der Rota Romana, als er im Mai 1914 von Pius X. mit dem Purpur ausgezeichnet wurde. Zuerst Kardinaldiakon, optierte er 1926 für den Bischofsstuhl von Frascati und empfing die

bischöfliche Konsekration. 1914 Präfekt der Signatura Apostolica, erhielt Kardinal Lega 1920 seine Ernennung als Präfekt der Kongregation der Disziplin der Sakramente. Seit 1931 war er auch Unterdekan des Kardinalskollegiums.

Papst Sixtus V. hat i. J. 1587 die Höchstzahl der Kardinäle auf 70 festgesetzt. Somit sind nunmehr nur noch zwei Plätze frei. Von den 68 Mitgliedern des Hl. Kollegiums gehören 58 dem Weltklerus, 10 dem Ordensklerus an: zwei Benediktiner, je ein Dominikaner, Karmelit, Servit, Jesuit, Sulpizianer, Oratorianer, Salesianer, Oblat der Unbefleckten Empfängnis. Waren vor dem 16. Dezember von 49 Kardinälen 25 Nichtitaliener und 24 Italiener, so ist jetzt die traditionelle Mehrheit wieder hergestellt bei 37 Italienern und 31 Nichtitalienern; es sind 7 Franzosen, je 4 Spanier und Nordamerikaner, 3 Deutsche, je 2 Polen und Tschechoslowaken, je 1 Österreicher, Ungar, Belgier, Irländer, Portugiese, Syrer, Kanadier, Argentinier, Brasilianer. Die Zahl der Kurienkardinäle stieg von 19 auf 32; nämlich 30 Italiener, 1 Franzose (Lépicier) und 1 Spanier (Segura y Saenz). Durch die vierhundertjährige Tradition der italienischen Päpste sind Eifersüchteleien unter den verschiedenen Nationen verhindert worden.

3. *Vom Internationalen Christkönigskongreß in Salzburg.* Indem Pius XI. am Ende des Jubeljahres 1925 das Christkönigsfest einsetzte, hat er gleichsam den Grundgedanken seines Pontifikats gekrönt, wonach die Menschheit den wahren Frieden nur erlangen kann, wenn sie sich wieder dem wahren Weltkönig Christus unterwirft. Seither fehlte es in den verschiedenen Erdteilen nicht an Bestrebungen und Veranstaltungen zur Deutung und Auswertung der erhabenen Idee des Christkönigfestes. Besondere Bedeutung kommt den internationalen Christkönigskongressen zu. Der erste Kongreß fand 1928 in Leutesdorf a. Rh. statt, der zweite 1932 in Berlin und der dritte 1933 in Mainz. 1934 wurde bei einer internationalen Konferenz in St. Gallen beschlossen, jedes zweite Jahr einen internationalen Christkönigskongreß abwechselnd mit den internationalen Eucharistischen Kongressen zu veranstalten.

Das internationale Arbeitskomitee, an dessen Spitze Bischof Dr. A. Scheiwiler von St. Gallen steht, berief auf den 24. bis 27. Oktober 1935 den vierten Kongreß nach Salzburg ein, nachdem Fürsterzbischof Dr. S. Waitz sich mit der Veranstaltung in seiner Bischofsstadt einverstanden erklärt hatte. In einem Hirtenschreiben desselben an seine Diözesanen heißt es u. a.: „Christus soll herrschen in den Ländern und Gemeinden, im ganzen Staat! Dies ist der tiefste Sinn des Wortes vom christlichen Staat. Es genügt nicht seine feierliche Proklamierung,

auch nicht die gute Verfassung. Der Geist, der Geist des Christentums gibt das Leben . . . Wir alle, Bischof, Priester und Laien, Männer und Frauen, Jugend und Erwachsene müssen zusammenstehen, um Unchristliches, Heidnisches, unmenschliches wegzufegen und den Geist des Christentums: Gerechtigkeit und Liebe, zur Herrschaft zu bringen. Das ist die höchste und wahrhaft gesegnete Tat der Vaterlandsliebe: christlichen Glauben und christliche Sitte hineinzutragen in das öffentliche Leben. Das ist nicht nur Sache der Regierung, sondern Sache aller Bürger.“ Während die Welt um den Frieden bangt, „ist es wahrlich am Platz, dem Friedenskönig einen Thron aufzurichten inmitten der Völker, sein Königreich hinauszurufen über die ganze Erde“.

Mit vielen Bischöfen und Prälaten fanden sich Delegierte aus fast allen europäischen Staaten in Salzburg ein. Unter dem Vorsitz des Fürsterzbischofs wurden die brennenden Tagesfragen mit Bezug auf jene Bewegung erörtert, die dem Königthum Christi überall zur Anerkennung verhelfen will. Grundlegend zur Erkenntnis der Lage des Christentums in der Gegenwart war das Referat des Jesuiten P. G. Bichlmair über die geistige und religiöse Lage der Zeit. Folgende Vortragsthemen wurden u. a. behandelt: Wiederverchristlichung des Volkes und des Volkslebens (Bischof Dr Scheiwiler); Wiederverchristlichung des modernen Menschen (der frühere ungarische Ministerpräsident Huszar); Erneuerung und Wiederverchristlichung der Familie (Oda Schneider, Wien); Der Geisteskampf der Gegenwart (Konsistorialrat Kalan, Laibach); Priester und Laien in gemeinsamer Seelsorgearbeit (Pfarrer Msgr. Geßl, Mauer bei Wien, und Dr Metzger, Bayern); Das Königthum Christi und seine Bedeutung in der Katholischen Aktion (Dr Beeking, Freiburg i. Br.); Die Gefahren des Neuheidentums und ihre Überwindung (Obersektionsrat Dr Fuchs); Die Jugendorganisation der „Jocistes“ in Frankreich und Belgien (P. Arendt S. J., Brüssel); Das sozial-caritative Apostolat der Heiligen Cottolengo und Don Bosco (Salesianerpater Caviglia, Italien); Das Apostolat in der Bannmeile von Paris (P. Le Roy S. J., Paris); Das Apostolat in der Wiener Bannmeile (Dr Gorbach). — Eindrucksvoll und erhebend waren auch die religiösen Feierlichkeiten; der seit Jahren auch als Mitarbeiter der Kirche Österreichs hochverdiente Luxemburger Kanonikus und Caritasdirektor Dr F. Mack predigte dreimal über die eucharistische Erneuerung unserer Zeit. Im herrlich beleuchteten alten Dome entfaltete sich eine herzerhebende Eucharistische Prozession.

Beim Festgottesdienst am 27. Oktober sprach Fürsterzbischof Dr Waitz über den Ideengehalt des Königthums Christi. Dem Charakter des zu einer großen christlichen Friedenskundgebung

gewordenen Christkönigskongresses entsprach die Botschaft, die Kardinal Innitzer, Erzbischof von Wien, am Christkönigsfest in deutscher und französischer Sprache an die Welt richtete. Wie er eingangs betonte, will dieses Fest in ganz besonderer Weise unsere Gedanken darauf hinlenken, daß das Heil der Menschheit nur dann tiefinnerlich begründet und dauernd gesichert ist, wenn wir als Einzelne und als Angehörige menschlicher Gemeinschaft jeder Art in Demut und gläubigem Vertrauen Christus und seine Lehre zum Leitstern für alle unsere Lebensbeziehungen auserwählen. Auf dem vierten Internationalen Christkönigskongreß wurde eifrig erwogen, was zu geschehen hat, um die Herzen für den erhabenen Christusgedanken überall empfänglich zu machen. „Der Christkönigsgedanke ist es ja“, fuhr der Kirchenfürst fort, „den unsere Zeit so notwendig braucht, weil gerade durch sein tiefes Erfassen der Menschheit das gegeben und erhalten werden kann, wonach sich alle Guttgesinnten aus ganzem Herzen sehnen: der Friede auf der Welt, der Friede, ohne den es kein wahres Glück auf Erden geben kann . . . Vergessen wir nicht, daß die erste Voraussetzung für den Weltfrieden die Umgestaltung der Herzen ist; was aber könnte die Herzen aller tiefer ergreifen, als das Wort der göttlichen Botschaft, die für alle Christen, ja für alle Menschen das bindende Gesetz ist, das alle als die Kinder desselben Vaters im Gewissen zum Frieden verpflichtet. Christi Lehre gründet sich auf Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Die Kirche, die Christi Lehre bewahrt, und durch die Jahrhunderte hindurch den Völkern verkündet, verlangt nach Gerechtigkeit, ob es sich nun darum handelt, die Beziehungen der einzelnen Menschen zu regeln oder das Zusammenleben der Völker und Staaten. Die Kirche Christi ist die ewige Mahnerin, Barmherzigkeit zu üben, das heißt vor allem, das Gesetz der Liebe in allen Gegensätzlichkeiten des Lebens walten zu lassen, das allein das rechte Maß im Streben nach den Gütern dieser Welt zu geben vermag. Und Gerechtigkeit und Liebe wieder sind die Pfeiler, auf denen sich der Friede, der Weltfriede gründet. Es gibt keinen anderen Weg, der zu dem ersehnten Ziele führen könnte, als den Gottesgruß wahr zu machen, den Christus der Herr nach den Tagen der Betrübnis zu den Aposteln sprach: „Der Friede sei mit euch!“ Kein wahrer Freund der Menschheit wird die Macht dieses göttlichen Liebeswortes über die Herzen behindern dürfen, wenn es ihm ernstlich darum zu tun ist, dem Frieden der Welt zu dienen. Friede, aufgebaut auf Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, ist das höchste Gut, das uns göttliche Weisheit und Liebe schenken kann. Es wird uns aber nicht gegeben ohne unser Zutun . . .“ Zum Schluß mahnte der Kardinal eindringlich, um das hohe Gut

des Friedens zu ringen durch gemeinsames Gebet und gemeinsame Arbeit. Dann klangen die kirchlichen Friedensgebete durch den Dom und hinaus in die weite Welt.

Nachmittags versammelten sich die zahlreichen Teilnehmer des Kongresses in der Aula academica, wo die Vorträge gehalten worden waren. Msgr. Waitz gab einen Rückblick auf die Arbeiten und begrüßte den Kardinal Innitzer und den Bundespräsidenten Miklas. Dieser ergriff das Wort, um zunächst seine Freude darüber auszudrücken, daß der Internationale Christkönigskongreß auf österreichischem Boden, im bezaubernden Salzburg tagte. Ihm selbst sei es mehr als Höflichkeitspflicht, ein persönliches Herzensbedürfnis, wenn er nicht nur als Katholik und Christusordens-Träger zu besonderer *militia Christi* verpflichtet, sondern auch als Bundespräsident des österreichischen Staates all die liebworten Gäste freudigst begrüßte. Dann fuhr er fort: „Säkularisierung und Laisierung alles menschlichen Denkens und Lebens, mechanischer Individualismus und platter Materialismus versuchten, die Welt zu entgötten, richteten aber bei allem technischen Fortschritt nur einen tönernen Koloß auf, der schon im Weltkriege bis in die Grundfesten wankte und heute, ohnmächtig um Glück und Frieden der Völker ringend, im Zusammenbrechen ist. Die Welt ist seither im großen Umbruche begriffen. Schon holt man manchenorts die alten Heiligtümer hervor, um sie an Stelle der gestürzten modernen Götzen wieder aufzurichten. Das neue Reich Christi des Königs ist im Vormarsch und das ist gut, denn es ist allein die Rettung der Menschheit, vor allem jener Völker und Staaten, die einstmals unter der Ehrenbezeichnung des christlichen Abendlandes zusammengefaßt wurden. Wie immer die Verfassung in einem Staate und die Regierungsform sein mag, da in letzter Linie alles Gott dem Herrn untersteht, gibt es nur eine Staatsverfassung: die theokratische, die gottgewollte, für jede christliche Gemeinschaft, für jeden christlichen Staat.“ Der Bundespräsident schloß mit der Feststellung, es sei eine besondere Aufgabe Österreichs, diese Idee hinauszutragen, und der Kongreß stelle einen Fortschritt auf diesem Wege dar. — Das Schlußwort sprach der Kardinal-Erzbischof; er sagte, der Kongreß habe in den Worten des Bundespräsidenten seine schönste Weihe gefunden, alle Teilnehmer seien dank den vielen Anregungen entschlossen, in sich selber den Christkönigsgedanken zu verankern und ihn im Staate wirken zu lassen. — Die am Abend wieder unter Beteiligung des Staatsoberhauptes im Dom abgehaltene kirchliche Schlußfeier klang in ein Tedeum aus.

Daß es mit noch so hinreißenden Kundgebungen nicht getan ist, weiß man auch in Österreich. Die kirchliche Hierarchie ist

sich ihrer mannigfachen Pflichten voll bewußt. Eine vom 25. bis 28. November in Wien abgehaltene Bischofskonferenz beschäftigte sich mit den die Kirche berührenden Zeitfragen. Dabei wurde die Entwicklung der sozialen Verhältnisse und der Arbeiterfrage eingehend behandelt mit dem Ergebnis, daß die österreichischen Bischöfe in Form einer Weihnachtsbotschaft ein gemeinsames Hirten schreiben herausgaben. Auf diese Weise hatten sie bereits 1934 die Klagen der Arbeiter feierlich vor die Öffentlichkeit gebracht. Diesmal konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß „maßgebende Kreise des Wirtschaftslebens in anerkennenswerter Weise sich bereit erklärt haben, den ihnen von den Bischöfen übermittelten Beschwerden eingehende Behandlung angedeihen zu lassen und auf die Abstellung der Mißstände hinzuwirken, die zu diesen Klagen Anlaß geben“. Es bleibt aber noch viel zu tun und die Bischöfe können nicht umhin, gegen eine Reihe von Tatsachen Einspruch zu erheben, und im Sinne katholischer Sozialauffassung einige scharf formulierte Forderungen zu stellen. Der „Osservatore Romano“ hat das bedeutsame Schreiben des österreichischen Episkopats in wörtlicher Übersetzung ungetürt veröffentlicht „als ein rührendes Beispiel jener erleuchteten und herzlichen Hirten sorge, die christliche Völker in den schwersten Stunden ihrer Geschichte genießen“, wie das vatikanische Blatt bemerkt.

4. Weiterer Fortschritt in der Kirchenpolitik des Tschechoslowakischen Staates. Die rasche, erfreuliche Wandlung im Verhältnis der republikanischen Regierung zur katholischen Kirche hat sich in den letzten Monaten gefestigt. Der dem beiderseitigen Interesse entsprechende „Modus vivendi“ wird loyal durchgeführt. Bereits 1919 wurde die Errichtung einer katholischen theologischen Fakultät für die Slowakei geplant, doch hinderten die tiefgreifenden Unstimmigkeiten die Verwirklichung. Nachdem die Beziehungen sich gründlich gebessert, wird die Fakultät in Preßburg geschaffen in Angliederung an die dortige Universität. Die Lehrtätigkeit kann erst nach einiger Zeit beginnen, wenn die mit dem „Modus vivendi“ zusammenhängenden Formfragen geregelt sein werden. Die Regierung ernennt die Professoren der neuen Fakultät auf Vorschlag eines aus Professoren der katholisch-theologischen Fakultät von Olmütz und derselben Fakultät der Prager Karls-Universität bestehenden Komitees; jede Ernennung ist an die Zustimmung der kirchlichen Behörden gebunden.

Seit zwei Jahren war die Nuntiatur in Prag unbesetzt, als im letzten Sommer, nach dem großen Erfolg des Gesamtstaatlichen Katholikentages, die Ernennung eines päpstlichen Vertreters erfolgte, indem Msgr. S. Ritter, bis 1929 Uditore in Prag, dann

Nuntiaturrat in Bern, zum Apost. Nuntius für die Tschechoslowakei befördert wurde. Der frühere Prager Nuntius Msgr. Ciriaci, der seinerzeit wegen starker Gegensätzlichkeiten mit der Regierung abgereist war, wurde nun von ihr mit einem hohen Orden ausgezeichnet. Dem neuen Nuntius wurde auf seiner Fahrt von der Grenze bis zur Hauptstadt ein großartiger Empfang zuteil, wie er noch keinem Nuntius in der Tschechoslowakei bereitet worden. Von Eger bis Prag waren an allen Bahnhöfen, wo der Schnellzug hielt, die weltlichen wie die kirchlichen Behörden zur Begrüßung erschienen. Der Empfang in Prag wurde zu einer großen kirchentreuen Volkskundgebung. Fahnenabordnungen der katholischen Vereine bildeten Spalier. Zehntausende brachten vor dem Bahnhof dem Vertreter des Hl. Stuhles eine begeisterte Ovation dar. Msgr. Picha, Bischof von Königgrätz, bewillkommnete namens des Episkopats den Nuntius mit einer lateinischen Ansprache. Die religiösen Gefühle der deutschsprachigen Katholiken des Freistaates brachte Msgr. Anton Franz, Propst des Prager Metropolitankapitels, zum Ausdruck.

Bedeutsame Reden wurden Ende Oktober bei der Überreichung des päpstlichen Beglaubigungsschreibens an den Präsidenten der Republik, Dr T. Masaryk, im Schlosse Lany gewechselt. Der Nuntius Msgr. Ritter erklärte: „. . . Die Umstände, unter denen ich mein Amt übernehme, sind besonders glücklich. Vor allem, weil ich den ungewöhnlichen Erfolg des letzten Katholikenkongresses, den Verlauf der Verhandlungen zur Durchführung des ‚Modus vivendi‘ und die Befriedigung kenne, mit der Ihr treffliches Land die Ernennung aufgenommen hat, die mich nach Prag führte. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich in diesen Umständen, auf die ich gern Bezug genommen habe, die Garantie der engsten Zusammenarbeit seitens Ew. Exzellenz zur Verwirklichung des Programmes erblicke, das ich auszuführen gedenke, d. h. die Erhaltung und Entfaltung der herzlichen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und dem Hl. Stuhl, die Aufrechthaltung und Entfaltung des Geistes weitgehenden Verständnisses zwischen den Katholiken dieses Landes und dem Staate. In einer seiner anlässlich des Prager Katholikentages gehaltenen Reden hielt Ihr hervorragender Außenminister Dr Benesch darauf, daran zu erinnern, daß die Politik der tschechoslowakischen Regierung eine Friedenspolitik ist und bleiben wird. Das wird auch das Ziel meiner Bestrebungen sein und ich werde nichts unterlassen, aus allen meinen Kräften mit der Regierung Ew. Exzellenz zusammenzuarbeiten, damit die großen christlichen Grundsätze, die, wie derselbe Herr Minister Benesch betonte, das Fundament der Existenz und des Zusam-

menhaltes der Staaten sind, in der Tschechoslowakischen Republik immer die lebendige und wirksame Grundlage seien. In der festen Hoffnung, daß Ew. Exzellenz und Ihre Regierung mir bei Erfüllung meiner Mission bereitwillige und kräftige Unterstützung bieten, wünsche ich im Namen des Hl. Vaters Ew. Exzellenz viel Glück und Ihrem ausgezeichneten Lande große Wohlfahrt.“

Präsident Masaryk sagte in seiner Antwortansprache: „... Ich heiße Sie, Herr Nuntius, mit dem Gefühl lebhafter Freude willkommen. Sie waren bereits längere Zeit in Prag und haben daher gründliche Kenntnis unseres nationalen Lebens. Das erleichtert Ihnen ohne Zweifel Ihre Mission sehr, da solche Kenntnisse in weitem Maße dazu beitragen, das gegenseitige und harmonische Verständnis, Grundlage aller guten Beziehungen, zu vertiefen. Ich nehme mit Genugtuung die Worte auf, die Sie unserer, in den Reden des Außenministers gekennzeichneten Politik gewidmet haben. Ja, unsere Politik ist und wird friedlich bleiben. Die Umstände der letzten Zeit, deren Ew. Exzellenz Erwähnung taten, sind wirklich nur die Frucht der unerschütterlichen Politik der tschechoslowakischen Regierung; dieselben haben günstigerweise die Atmosphäre vorbereitet, an der Ew. Exzellenz Anteil haben werden zugleich mit dem Verdienst um die völlige Durchführung des ‚Modus vivendi‘, der die Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik definitiv regeln wird. Bei unserer Regierung und bei mir werden Sie, Herr Nuntius, stets die Unterstützung und Hilfe finden, deren Sie gegebenenfalls bedürfen können.“

Ähnlich äußerte sich Dr Benesch im November im Parlament über die staatliche Kirchenpolitik. Er sagte u. a.: „Die abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Vatikan über den ‚Modus vivendi‘ beweisen, daß wir es verstanden haben, die innerpolitischen Kirchenfragen vernünftig zu lösen, und daß wir in dieser Hinsicht namentlich der Slowakei volle Genugtuung geben konnten. In internationaler Beziehung beweist dies, daß wir ein Staat sind, der die Toleranz und die Achtung vor jeder religiösen Überzeugung wahrt.“ — Die führenden Staatsmänner haben, wenn auch ziemlich spät, erkannt, daß die sittlichen und gemeinschaftsbildenden Kräfte des katholischen Christentums nicht zu entbehren sind. Die antireligiöse Nachkriegsbewegung konnte zurückgedrängt werden, da das Verständnis für die unveräußerlichen Rechte der Kirche in dem katholischen Volk der innerhalb der tschechoslowakischen Grenzen vereinigten sechs Nationen ständig gewachsen ist. Das Erlebnis des übernationalen Katholikentages konnte freilich gewisse nationale Spannungen im Katholizismus der Tschechoslowakei nicht beseitigen. Auf

seiten der deutschsprachigen Katholiken wird nicht selten geklagt über Verkürzung ihrer unzweifelhaften Rechte durch den Chauvinismus gewisser Kreise der tschechischen katholischen Volkspartei. — Präsident Masaryk, der den Tschechoslowakischen Staat auf- und ausgebaut hat, legte Mitte Dezember wegen seines hohen Alters und geschwächten Gesundheitszustandes sein hohes Amt nieder. Zu seinem Nachfolger wurde der von ihm empfohlene Minister Benesch gewählt.

5. *Verschärfung des Vernichtungskampfes gegen die katholische Kirche in Mexiko.* Als der neu gewählte Staatspräsident General Lazaró Cardenas am 1. Dezember 1934 sein Amt antrat und in seinem Regierungsprogramm beteuerte, die Zivilisation und Kultur des Landes heben zu wollen, erwarteten einige mexikanische Blätter von ihm die Einigung aller auf der Grundlage voller Achtung der Gewissensrechte jedes Einzelnen. Dieser Optimismus schien berechtigt zu sein, da zunächst eine Pause in der Kirchenverfolgung eintrat und Cardenas sich beeilte, zwei der brutalsten Fanatiker, die dem Tyrannen Calles besonders nahe standen, die Gouverneure Canabal (Tabasco) und Villareal (Tamaulipas) ihres Amtes zu entheben und ihnen den Prozeß machte. Dem Bundespräsidenten war es aber nur um rachsüchtige Abrechnung mit politischen Gegnern zu tun. An die Wiederherstellung der Kirchen- und Religionsfreiheit dachte er nicht. Bald setzte der Kulturmampf wieder ein. Dabei hieß es, keineswegs werde die Religion verfolgt, sondern nur der Aberglaube und Fanatismus bekämpft; der Klerus müsse in seine Schranken verwiesen werden, da er den sozialen Fortschritt gehemmt und das Volk in der Unwissenheit gehalten habe; die Vertreter der Staatsgewalt seien verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Gesetze beobachtet werden.

Schlauer als Calles, wollte das neue Staatsoberhaupt weniger blutig, aber gründlicher vorgehen. Sein Ziel ist offenbar, der katholischen Kirche die Erfüllung ihrer seelsorglichen und erzieherischen Aufgabe unmöglich zu machen. Am 31. August 1935 wurde das neue Gesetz über die Enteignung des kirchlichen Besitzes erlassen, zweifellos das bisher härteste antireligiöse Gesetz in Mexiko. Abgesehen von Rußland hat wohl nie ein anderes Land eine Beschlagnahme von Kircheneigentum verfügt, die gleich erdrückend wäre. Jeder Besitz, der bewegliche und unbewegliche, jeder Rechtsanspruch, der irgendwie einen Priester oder eine religiöse Handlung berührt, verfällt dem Staat. Das unqualifizierbare Produkt eines blindwütigen Religionshasses besteht aus 35 Artikeln; schon die ersten lassen die ganze Tragweite erkennen. In Art. I heißt es: Folgendes ist Eigentum der Nation, die durch die Bundesregie-

rung repräsentiert wird: 1. Jedes Gotteshaus, das gegenwärtig zu öffentlichem Gottesdienst verwendet wird oder seit 1. Mai 1917 zeitweise dazu benutzt wurde; ebenso jedes, das in Zukunft zu diesem Zweck errichtet wird. 2. Bischöfliche Residenzen, Rektorate und Seminarien; Asyle und Schulen religiöser Gesellschaften, Vereinigungen oder Institutionen; Klöster und jedes andere Gebäude, das zu Zwecken der Verwaltung, der Verbreitung oder des Unterrichtes eines religiösen Kultes errichtet wurde. 3. Realbesitz oder jede auf Realbesitz eingetragene Hypothek, die einer religiösen Gesellschaft, Vereinigung oder Institution direkt oder indirekt gehört oder von ihr verwaltet wird. Art. II definiert den Begriff Gotteshaus; darunter fällt jeder Raum, in dem eine gottesdienstliche Handlung vorgenommen wurde oder aus dessen Bauart hervorgeht, daß er zur Feier gottesdienstlicher Handlungen bestimmt ist. Art. III. Es wird angenommen, daß ein Eigentumsobjekt für administrative, Propaganda- oder Lehrzwecke eines religiösen Kultes verwendet wird, wenn mit Wissen des Eigentümers 1. Handlungen darin vorgenommen werden, die die öffentliche Propaganda eines religiösen Bekennnisses einschließen; oder 2. darin Kanzleien oder Zentralen von Personen eingerichtet sind, die auf die Gläubigen einer Religion oder Sekte autoritären Einfluß besitzen oder darauf bezügliche Funktionen ausüben; oder 3. darin eine Schule oder Lehranstalt besteht, die unter irgendeiner Bezeichnung religiösen Bestrebungen oder Richtungen dient; oder 4. die Erträge daraus oder das Einkommen aus diesen Eigentumsobjekten irgendwie Bezug haben auf religiöse Absichten oder Objekte, oder allgemein, wenn — sofern keiner der vorgenannten Fälle zutrifft — ein solcher Verwendungszweck entweder durch den Tatbestand erwiesen oder durch die Umstände auf Grund von Nachforschungen anzunehmen ist. Art. IV. In jedem der vorstehenden Fälle ist die Nationalisierung vorzunehmen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen auf Personen oder Institutionen, von welcher Art sie auch seien. Die Art. V bis XXV bestimmen, welche Personen als Priester, als Vertreter religiöser Gesellschaften, als Verwalter kirchlichen Eigentums und welcher Besitz, welche Hypotheken, Rechtsansprüche als religiöses Eigentum zu gelten haben. Ein Indizienbeweis, ja der bloße Verdacht genügen zur Feststellung, daß jemand eine religiöse Organisation vertritt. Wer den Behörden nicht mitteilt, daß sein Eigentum religiösen Zwecken dient, verliert jedes Recht daran. Eine einmal vollzogene Beschlagnahme ist unabänderlich, ein Rekurs an die Gerichte unzulässig.

Unterm 29. September 1935 richtete der mexikanische Episkopat an den Staatspräsidenten Cardenas eine Eingabe,

worin die Verfassungswidrigkeit des Enteignungsgesetzes nachgewiesen und dessen Zurücknahme, bzw. Abänderung verlangt wird. Obwohl von einem notorisch religionsfeindlichen Kongreß geschaffen, gewährleiste die bestehende Verfassung in den Artikeln 24 und 130 die Gewissensfreiheit, die nunmehr durch „die ärgste, vom Kommunismus erfundene Tyrannie, die geistige Tyrannie“ vernichtet werde. Die Bischöfe erklären, daß das Gesetz betr. Beschlagnahme des Kircheneigentums eine Schande für Mexiko ist und fragen: „Ist der Bestand der katholischen Kirche in Mexiko nicht bedroht, wenn ihre Diener verhindert werden, auch nur einen einfachen Amtsraum zu haben? Ist nicht die wirkliche Existenz der Kirche angegriffen, da jede Form religiösen Predigens und Unterrichts systematisch verfolgt wird? Das ist absurd, ist ungeheuerlich. Und wir sind tief erschüttert, wenn wir bedenken, daß es wohl eine behördliche Bewilligung und Ermächtigung zur Vermehrung der Freudenhäuser und Lasterhöhlen gibt, jedoch nur unnachsichtige Verfolgung für das Predigen und Lehren der Grundsätze der christlichen Moral, der reinsten, die je gelehrt wurde.“ Die Petition der Oberhirten wurde ohne weiteres glatt abgelehnt. — Am 15. Sept. 1935 hatten sie ein vom 30. Aug. datiertes längeres gemeinsames Hirtenschreiben erlassen, in dem sie die Bemühungen der Kirche zur Lösung der sozialen Frage darlegen und sich erbieten, die öffentliche Wohlfahrt tatkräftig zu fördern, wenn der Kirche eine angemessene Aktionsfreiheit gewährt wird; das Fehlen dieser Freiheit habe sich Jahre hindurch zum Schaden nicht nur der Kirche, sondern auch der gesamten Nation ausgewirkt. — Anlässlich des 40. Jahrestages der Krönung der Madonna von Guadalupe lud der mexikanische Episkopat Ende November in einem Hirtenschreiben die Gläubigen ein, das Weihegelöbnis an die Patronin von Latein-Amerika zu Hause zu erneuern, wenn dies in der Kirche nicht möglich sei. Die Bischöfe erklären: „Wir möchten daran erinnern, daß wir das Menschenmögliche getan haben, um die Übel zu beseitigen, die uns bedrücken; wir weisen mit Nachdruck auf diese Tatsache hin, da ihr Zeugen und Förderer all der Anstrengungen, die Freiheit für die Kirche zu erlangen, gewesen seid.“

Mexikanische Diplomaten versuchten ab und zu im Auftrag ihrer Regierung, die „Greuelmeldungen“ zu dementieren. Solches Bemühen ist heute jedenfalls erfolglos, da es nicht fehlt an objektiven Beurteilern der Verhältnisse, die aus eigener Anschauung laut genug der Wahrheit die Ehre geben. Das „Amerikanische Komitee für religiöse Rechte und Minderheiten“, dem zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten verschiedener Bekennnisse angehören, beauftragte vor einigen Monaten drei

Mitglieder mit einer Untersuchung über den Stand der mexikanischen Religionsverfolgung. Der Diplomat William Franklin Sands, Katholik, der Völkerrechtsprofessor Dr Ph. M. Brown, Protestant, und der Oberstaatsanwalt Karl Sherman, Jude, faßten ihre Ergebnisse in einer Schrift zusammen, die klar feststellt, daß „die mexikanische Regierung die religiöse Freiheit ihrer Völker vernichte und auf einem wesentlich gleichen Wege wie die Sowjetregierung in Rußland die Ausrottung der Religion betreibe“. Eine solche Politik rechtfertige die schärfsten Proteste aller Freunde der Gewissensfreiheit; sie werde vollen Erfolg haben, wenn es der national-revolutionären Partei gelinge, jede Art von Religionsunterricht in den Schulen unmöglich zu machen und das Wirken des Klerus fast völlig zu verhindern. „In mehr als zwölf Staaten von Mexiko“, besagt der Bericht, „waren alle Priester gezwungen, ihr Amt niederzulegen, und in den andern, vier oder fünf ausgenommen, ist ihre Zahl und ihre Wirksamkeit aufs schärfste eingeschränkt. Alle staatsbürgerlichen Rechte auf Rede- und Versammlungsfreiheit, politische Betätigung, auch das Stimmrecht, sind den Geistlichen entzogen, außer in fünf Staaten. Die Seminarien sind konfisziert; die Heranbildung von Priestern ist in Mexiko wirklich unmöglich . . . Wohl sind die Protestanten wegen ihrer geringen Zahl durch die Beschränkung der Zahl der Seelsorger nicht betroffen, dagegen ebenso durch die Beschlagnahme der Schulen und des Kirchenbesitzes.“

Eindrucksvolle Einzelheiten der mexikanischen Kirchenverfolgung sind in dem wohldokumentierten Artikel eines Mexikaners zusammengestellt, der im November von ausländischen Blättern verschiedener Länder aufgenommen wurde. In den Ver. Staaten von Mexiko gibt es 8 Metropolitan- und 25 Bischofsstiche. 2 Erzbischöfe und 3 Bischöfe wurden des Landes verwiesen, nämlich Msgr. Ruiz y Flores, Erzbischof von Morelia und Apost. Delegat; Msgr. Orozco y Jimenez, Erzbischof von Guadalajara; Msgr. J. Manriquez y Zarate, Bischof von Huejutla; Msgr. Armora y Gonzalez, Bischof von Tamaulipas, und Msgr. Guizar y Valencia, Bischof von Chihuahua. — 12 Oberhirten sind aus ihren Diözesen verbannt: die Erzbischöfe von Durango und Oxaca, sowie die Bischöfe von Campêche, Chiapas, Chilapa, Colima, Papantla, Sonora, Tabasco, Tehuantepec, Vera Cruz und Zacatecas. — In Haft genommen wurden der Erzbischof von Mexiko, die Bischöfe von Saltillo und Tulancingo und der Koadjutor von Guadalajara. — 40 Priester wurden ermordet, zum Teil unter gräßlichen Martern; etwa 250 sind „auf unerklärliche Weise verschwunden“. — Im Jahre 1926 befanden sich im Lande 3000 katholische Geistliche. Diese Zahl wurde gesetzlich auf 334 beschränkt für 15 Millionen Katholiken und

ein Gebiet, das 60mal ausgedehnter als Belgien ist. In 14 Staaten der Republik haben die Machthaber überhaupt keine Priester zugelassen, so daß über 6 Millionen Gläubige geistlicher Betreuung ermangeln. Geistliche ohne Zulassungsermächtigung müssen sich unter allerlei Kleidung verbergen. Die offiziell zugelassenen Seelsorger sehen sich bei Ausübung ihres Amtes beständigen Schikanen ausgesetzt. Für Mexiko ist eine Katakombenzeit angebrochen.

Das vom internationalen Freimaurertum und Marxismus genehmigte barbarische Zerstörungswerk in Mexiko wird weitergeführt trotz des Protestes so mancher Ausländer, die noch menschlich denken und christlich fühlen. Während einer Reise nach San Diego, unweit der mexikanischen Grenze, sprach der nordamerikanische Präsident Roosevelt sich in einer Rede klar für Religionsfreiheit aus. Er erklärte, die Bürger der Unionsstaaten könnten niemals der Aufhebung dieser Freiheit gleichgültig gegenüberstehen, auch wenn es sich ums Ausland handle. „Bei uns“, sagte er, „ist es ein anerkannter Grundsatz, daß jeder sich des Rechtes auf freie Ausübung der Religion gemäß den Vorschriften seines Gewissens erfreut. Unsere Flagge ist das Symbol der Grundsätze von Freiheit und Gewissen, Religionsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz; diese Auffassungen sind im Grund unseres Nationalcharakters tief verankert. Wohl zeigen andere Nationen ein entgegengesetztes Verhalten. Dem können wir jedoch in unserem Gewissen nicht gleichgültig gegenüberstehen.“ — Solche Mißbilligung ohne fühlbaren Druck vermag nicht die mexikanischen Tyrannen zu besserer Einsicht zu bringen; sie brauchen nicht zu befürchten, daß man sie in Genf auffordern könnte, sich zu rechtfertigen.

Literatur.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

Acken, P. Bernhard van, S. J. *Lebensschule für Ordensfrauen*. 8. bis 12. Tausend, 4. und 5., bedeutend vermehrte Auflage. (432.) Paderborn 1935, Ferd. Schöningh. Einzelpreis geb. M. 4.30; ab zehn Exemplare à M. 3.60.

A Coronata, P. Matthaeus, O. M. C. *Institutiones Iuris Canonici ad usum utriusque Cleri et Scholarum*. Vol. IV. De Delictis et Poenis.